



Lage der Teilbereiche A, B und C

Topographische Karte, ohne Maßstab

Präambel

Der Gemeinde Elsendorf erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des Art. 81 der Bayer. Bauordnung – BayBO – (BayRS 2123-1-I) in Verbindung mit § 13 BauGB und des Art. 2 3 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) sowie Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG und §§ 11, 18 und 21 BNatSchG die "Einbeziehungssatzung Elsendorf und Mitterstetten" als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gilt die ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom 31.03.2020 und die auf dieser vermerkten Festsetzungen. Diese ist gegliedert in die drei Teilbereiche A in Elsendorf sowie B und C in Mitterstetten.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

Einbeziehungssatzung mit zeichnerischen Teil im Maßstab 1 : 500 für die drei Teilbereiche und textlichen Festsetzungen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde vom Gemeinderat am 06.08.2019 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 10.12.2019 bis 13.01.2020 stattgefunden.
3. Der Gemeinde Elsendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2020 die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.05.2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 20.02.2020 bis 09.03.2020 stattgefunden.
5. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Einbeziehungssatzung eingesehen werden kann.

Gemeinde Elsendorf, den
 Markus Huber, Erster Bürgermeister

6. Inkrafttreten
 Die Einbeziehungssatzung Elsendorf und Mitterstetten in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Elsendorf, den
 Markus Huber, Erster Bürgermeister

EINBEZIEHUNGSSATZUNG ELSENDORF UND MITTERSTETTEN

GEMEINDE ELSENDORF LANDKREIS KELHEIM REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Teilbereiche A, B und C

M 1 : 500

05. Mai 2020

Bearbeitung: Linke / Heß

LINKE + KERLING

STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papierstraße 16 84034 Landshut

Tel.: 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de

Planformat: 29,7 cm x 42,0 cm